AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

HSD NR. 1074

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.09.2026
Nummer 1074

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 02.09.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur vom 08.07.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 1014) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 S. 2 werden die Wörter „hauptamtlichen“ gestrichen.

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

   a) Die Angaben „Gebäudeperformance“ werden durch die Angaben „Ressourcengerechtes Bauen“ ersetzt.

   b) Die Angaben „Ökologie im urbanen Kontext“ werden durch die Angaben „Ökologie und Energie im urbanen Kontext“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 17.06.2026 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.08.2026.

Düsseldorf, den 02.09.2026

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Christiane Ern-Heinzl

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.